

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 55.

Pränumerationspreis:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Ausstellung ins Haus vrtlj. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Freitag, 7. März 1879. — Morgen: Joh. v. Gott.

Insertionspreis: Ein-
spaltige Zeitzeile 4 kr., bei
Wiederholungen 3 kr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

12. Jahrg.

Zur politischen Lage.

Vor kurzem brachten große Blätter Bericht, daß die in beiden Parlamentshäusern cis und trans bestehende und mit voller Dampfkraft arbeitende Opposition in Allianz treten werde, jedoch die Geschichte der letzten Tage belehrt uns, daß die Opposition cis und trans ganz verschiedenen Prinzipien und Devisen huldigt. Die Opposition in Oesterreich folgt dem Lozungsworte: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht!“ Nichts wäre entseflicher, als ein neuer Krieg! Eine Katastrophe, wie sie im Jahre des Unheils 1811 eintrat, müsse verhütet werden. Oesterreich ist leider nicht im Besitze jener drei „göttlichen“ Tugenden, die zur Führung eines blutigen Krieges dringend notwendig sind, es mangelt uns erstens — Geld, zweitens — Geld und drittens — Geld. Die Opposition in Ungarn, der heißblütige Magyar geht schärfer ins Zeug, die ungarische Opposition schreit nach Action, nach großer Action, sie schwärmt, begeistert vom feurigen Nebensafte des Tokaygebirges, nach nichts Geringerem, als nach einem Kriege Oesterreich-Ungarns gegen — Rußland.

Dr. Sturm, Mitglied der österreichischen Delegation, schüttete alle Pfeile aus seinem Köcher und richtete erstere gegen die Brust des Grafen Andrássy, um demselben nahezu legen, daß Oesterreich nicht in der Lage sei, die Politik des Kreuzzuges nach Bosnien, in die Herzegowina, nach Novibazar und Salonichi zu unterstützen. Der geharnischte Redner versuchte, den Leiter des auswärtigen Amtes zu überzeugen, daß Oesterreich-Ungarn nicht die Mittel besitze, va banque zu spielen und dreihundert Millionen auf eine Karte zu setzen.

In einem Punkte begegnen sich die Mitglieder der Oppositionen cis und trans, nämlich die gemeinsame Opposition legt Kritik an gegenüber der österreichisch-ungarischen Orientpolitik,

aber es gelang der gemeinsamen Opposition bis heute noch nicht, ein positives Programm zutage zu fördern und der Welt kund und zu wissen zu machen, was — nun zu thun sei, um Oesterreich-Ungarn aus dem Labyrinth der Orientfrage zum glücklichen Ziele zu führen.

Auf Seite der Opposition wird dem Einwurfe Ausdruck gegeben, daß die Opposition nicht verpflichtet sei, mit einem positiven Programme aufzutreten, diese Aufgabe obliege der Regierung. Wo es sich um die Wohlfahrt und Zukunft des Reiches, wo es sich um Besserung der politischen Lage, um die finanzielle Existenz, um die Freiheit und Lebensfähigkeit eines Staates handelt, steht auch der parlamentarischen Opposition, der Volksvertretung überhaupt das Recht zu, die Initiative zu ergreifen und geeignete Wege anzudeuten.

Die Vertheidiger der Politik des Grafen Andrássy betonen: daß Oesterreich durch die Erwerbung Bosniens jene Fackel, welche den Orient immer und immer in Brand steckte, erlöschen gemacht habe; die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina sei für Oesterreich der Schlüssel zur Ausbreitung seines ins Stocken gerathenen Handels; Oesterreich-Ungarn müsse das europäische Mandat erfüllen zum Besten seiner eigenen Interessen, seines eigenen und des großen Weltfriedens.

Die Pessimisten sehen die politische Lage Oesterreich-Ungarns von einem andern Standpunkte aus an, sie können der Occupationspolitik keinen Geschmack abgewinnen, es sagt ihnen nicht zu, sichere hunderte Millionen Gulden auf unsicheren Gewinn in die Schanze zu schlagen, es mündet ihnen nicht, Geldopfer fremden Ländern zu bringen, die, im eigenen Lande dargebracht, sicher herrliche Früchte eingetragen hätten. Dieser Pessimismus äußert sich auch in gewissen militärischen Kreisen, man combinirt, daß die Stellung Oesterreichs in Bosnien nichts taue, nicht

für die Defensive, nicht für die Offensive, da sie zu exponirt, von Serbien und Montenegro flankirt und im Rücken genommen werden könne. Der Kriegsminister unternahm es in einer der letzten Delegationsitzungen, diese pessimistische Anschauung zu bekämpfen.

Der Verlauf des heurigen Jahres wird uns belehren: ob die Orientpolitik des Grafen Andrássy Oesterreich-Ungarn zum Siege führt oder dem finanziellen Ruine näher bringt. Hoffnung einerseits, Besorgnis andererseits sind die Gefühle, welche derzeit die Brust der Staatsbürger cis und trans in erregtem Grade durchströmen. Die politische Lage Oesterreich-Ungarns ist eine in dunklen Schleier gehüllte. Möge letzterer zur Wohlfahrt des Reiches und seiner Völker gelüftet werden!

Das Maulkorb-Gesetz.

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich am 4. d. mit der Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Ausübung der Disciplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Staatssekretär Dr. Friedberg ergriff zuerst das Wort, um die Versammlung zu überzeugen, daß dieses Gesetz behufs Hintanhaltung verbrecherischer Aeußerungen im Parlamentshause notwendig sei.

Volle Beachtung verdient die Rede des Abgeordneten Lasker, deren Inhalt wir registriren wie folgt: Redner vermiße in den Motiven des Gesetzes ganz und gar den Nachweis des Bedürfnisses. Die Frage: was vorgegangen sei, daß jetzt ein anderes Recht in Deutschland gelten solle, als dreißig Jahre gegolten habe, sei nirgends beantwortet. Er habe in seiner parlamentarischen Praxis sehr ernste Szenen erlebt, habe beleidigende Ausdrücke gehört, scharfe Worte seien gefallen, und zwar mehr vom Regierungstisch als vom Hause; eine Gefahr sei aber durchaus nicht entstanden. Es handle sich hier nicht um Kleinigkeiten,

Feuilleton.

Die exemplarische Strafe.

Erzählung aus dem Polnischen von Albert Wilczynski, übersetzt von R. B.

(Fortsetzung.)

Obwol ungeru, machte sich Gretchen rasch davon. Der Vater, aufs neue zornentbrannt, schrie mich an: „Bring mir die Montur!“

Ich stannte über diesen Befehl, denn ich hatte ihn schon lange nicht in der Montur gesehen und wußte, daß er sie nur bei feierlichen Anlässen, wie an Galatagen, hohen Festen oder zur Taufe eines seiner Kinder, anlegte. Gewöhnlich trug er einen kurzen ungarischen Leibrock mit schwarzen Verschnürungen und ungeheuren Knöpfen.

Ich brachte gleich das Gewünschte aus dem Alkoven, der Vater warf den Schnürrock weg, nahm die dargereichte Montur und begann in die Aermel zu fahren. Aber es wollte damit nicht recht vorwärts, denn er faltete die Stirn, tobte und schnauzte die Mutter an: „Wieder bist du schuld, daß ich die Montur nicht anziehen kann;

du packtest mich so lange in Wolljacken und anderen Kram, sprachst, ich sei krank, schwächlich, bis sie mir zu enge wurde.“

Unter fortwährendem Schnauben und Schelten knöpfte er sie endlich bis unter den Hals zu, steckte die Epauletten an, drehte sich den Bart auf, staubte das an der Brust befestigte Bändchen mit dem Sacktuche ab, nahm die Pfeife in den Mund und schrie, die noch immer ruhig dastehende Mutter bemerkend: „So? Bist du noch hier? Hörtest du nicht, was ich befehl, he? Die Speisekammer muß geräumt werden!“

„Du könntest mich mit dieser Komödie verschonen; was ist denn heute in dich gefahren? Wohin soll ich alle die Fätschen, Gläser und dergleichen thun, wenn ich keinen andern Ort dafür habe?“

„Bomben und Granaten! Was geht das mich an? Ein Arrest ist keine Speisekammer, verstanden?“ Und wieder brachte er sein Gesicht dem der Mutter nahe und kreuzte die Hände auf dem Rücken. Die aber rührte sich nicht von der Stelle, blickte nicht einmal auf seine erhitzten Wangen und nähte ruhig weiter.

„Run, wenn du mich reizest, steht es schlimm,

bei Gott, schlimm!“ und sich zu uns wendend, sagte er: „Allons! Kinder, mir nach ins Vorhaus. Du sollst sehen, wie ich dort Ordnung mache.“ Er riß die Thür heftig auf, ging rasch in den Flur, und ich mit der Schwester folgten unwillkürlich.

Diese Speisekammer, der Bestimmung nach ein Arrest, gerade der Hofthür gegenüberliegend, war ein kleiner, feuchter Keller mit einem rauchgeschwärtzten Fenster ober der Thür und zur Zeit angefüllt mit allerlei Gerumpel, altem Hausrath, Kübeln voll Mehl und Getreide; an den Wänden hingen mächtige Schinken, Speckseiten, Säcken mit gedörrtem Obst, verschiedenen Hülsenfrüchten, Kümmele; kurz, diese Kammer war ein wirkliches Museum von Produkten eines ländlichen Haushaltes.

Der Offizier öffnete mit Krachen und Gepolter die kleine Thür, stellte sich in die Mitte und schien zu überlegen, womit er den Anfang machen sollte. Vielleicht schwankte auch sein Entschluß, denn er zog sich kopfschüttelnd ein wenig zurück, fand aber bald seine Energie wieder, stieg auf eine Bank, die an der Wand lehnte, und begann mit der größten Sorgfalt die Speckseiten,

es handle sich um Aenderungen schwerwiegender Grundlagen der Verfassung. Der Einwand: man wolle mit dem Gesetze dritte, außer dem Hause stehende Personen vor Beleidigungen schützen, sei kleinlich und hinfällig. Es sei nicht richtig, daß seit die Socialisten in das Haus getreten, derartige Ausschreitungen vorgekommen seien, welche eine Verfassungsänderung motivieren. Das Stärkste, was in der vorigen Session an Ausdrücken gefallen, sei von einer anderen Seite gekommen, als von der socialistischen. Den Ausdruck einer socialistischen Rede, welcher nahe an die Aufforderung zum Aufruhr streifte, zurückzuweisen, habe die Geschäftsordnung hingereicht. Der Reichskanzler selbst habe im Haus einmal den Ausdruck „Lüge“ gebraucht und schließlich ihn modificiert. Es sei in der ganzen Praxis noch nicht ein Fall vorgekommen, in welchem eine Ausschließung nöthig gewesen wäre, und es werde der Regierung nicht möglich sein, einen solchen anzuführen. Die straflose Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte sei keineswegs allein ein Privilegium der Parlamente. Der Richter und der Staatsanwalt werden wegen ihrer vielleicht beleidigenden Ausdrücke welche sie in ihrem Berufe brauchten, auch nicht verfolgt. Für die Beleidigung Dritter gebe es im Reichstag ein Mittel, da der Präsident, wenn die Absicht der Injurie klar wir, mit dem Ordnungsruf einschreiten könne. Daß im Abgeordnetenhaus nicht die gleiche Praxis geübt werde, wie aus einem Präcedenzfall ersichtlich, sei wol die Ursache, daß die heutige Vorlage vorbereitet wurde und die Rücksicht auf eine spätere Gesetzgebung maßgebend gewesen ist. Im Jahre 1870 habe der Reichskanzler selbst dem Strafgesetze zugestimmt, welches die Redefreiheit aller deutschen Parlamente verbürgt. Seit 1870 seien trotz der gewählten Socialisten, trotz des schweren Kulturkampfes die Verhandlungen im deutschen Reichstage so geführt worden, daß die anderen Nationen Deutschland darum beneidet haben. Der Reichstag komme ihm vor, wie eine Versammlung von Senatoren.

Wolle man die Geschäftsordnungen anderer Länder in Vergleich ziehen und hieraus die Nothwendigkeit der Vorlage deducieren, so imponiere ihm das nicht. Gemäß dem Temperament, gemäß der Geschichte der betreffenden Nationen müsse die Geschäftsordnung eingerichtet werden. Völlig unzutreffend sei der Vergleich mit England. Dort bestehe die Ausschließung, jedoch nicht wegen Äußerungen im Hause, sondern wegen Verhaltens eines Mitgliedes außerhalb desselben. Das Strafrecht des englischen Parlaments habe sich entwickelt aus der früheren allgemeinen Straf Gewalt des Parlaments;

die Säcken herabzunehmen, die er behutsam auf einen nebenstehenden Tisch legte; uns hieß er, unter Anempfehlung von Vorsicht, allerlei Kleinigkeiten in den Koffen tragen. Es war ergötzlich zu sehen, wie der Kämpfer von Saragossa und der Beresina, angethan mit dem Offiziersmantel, die Schinken von der Wand nahm und die Täschen hinaus schaffte; obwohl seitdem viele Jahre verstrichen sind und ich damals noch ein Kind war, erinnere ich mich doch, daß wir mit der Schwester herzlich lachten. Noch heute kommt mir unwillkürlich ein Lächeln, wenn ich daran denke. Während dieser Beschäftigung kam leuchtend die Magd, die sich damit entschuldigte, daß sie Duszak auf dem Felde hätte suchen müssen, und sagte, er würde gleich kommen. Unter so ärgerlichen Umständen half also auch sie beim Ausräumen, und die Mutter, die hinzukam und die erbarmungslos zer Schlagenen Einsiedelgläser bemerkte, sah sich mit der Verzweiflung der tüchtigen Hausfrau genöthigt, ebenfalls mit Hand anzulegen.

Endlich war die Kammer leer; erschöpft, ganz mit Staub und Spinnweben bedeckt, aber mit zufriedener Miene, weil er diesmal wenigstens seinen Willen durchgesetzt, lehrte der Vater ins Zimmer zurück.

in keiner Geschäftsordnung sei dasselbe aber verzeichnet. In England werden wahrheitsgetreue Berichte überhaupt geschützt; es treffe daher auch in dieser Hinsicht das englische Beispiel für die Vorlage nicht zu. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit durch das Verbot von Berichten sei unzulässig. Die Autonomie des Reichstags wolle er nicht als eine Machtfrage betrachten, er halte sie aber für unentbehrlich, um den täglich bevorstehenden Wechseln Genüge zu thun. Er glaube, kein Gesetz werde sich construieren lassen, durch welches das freie Wort beschränkt werden könne durch Einfügung eines Strafthatbestandes. Dem lebendigen Wort und seinen Ausschreitungen könne nur das Urtheil der lebendigen Person des Präsidenten entgegen gesetzt werden. Nicht immer sei es auch gegeben, die Form zu wahren; der Reichskanzler liefere selbst den Beleg hiefür.

Durch die Beschränkung der Redefreiheit werde man kaum etwas anderes erreichen, als die politische Heuchelei in der Rede zu befördern. Es sei besser bei dem alten Grundsatz zu bleiben: „pectus facit oratorem.“

Die Vorlage habe zwei Zielpunkte der Strafe: einmal die Ausschließung; für dieselbe liege kein Bedürfnis vor; das anderemal die Beschränkung der Verbreitung von Berichten. Dem gegenüber sei festzuhalten, daß in einem wahrheitsgetreuen Bericht weniger Beleidigung liege, als in dem gekürzten, und daß eine Gefahr mit ihm nicht verbunden sei. Er sei der Ueberzeugung, daß sich zur Durchführung der letzteren Maßregel kein Präsident finden werde. Die Vorlage enthalte weder eine Ausdehnung der Rechte des Präsidenten noch derjenigen des Hauses, sondern allein eine Beschränkung; sie sei inhaltlich nicht mit der Verfassung zu vereinbaren. Das Recht zum Ausschluß finde sich nur noch in fünf deutschen Staaten, welche zusammen noch nicht eine Million Einwohner haben. Dies falle nicht ins Gewicht. Die Exemplification der Motive auf das Ausland treffe nicht zu; die Gutachten der Rechtslehrer in den Motiven seien einseitig zusammengestellt. Endlich aber, wie stelle sich denn die Straf Gewalt des Hauses den Bundesrathmitgliedern gegenüber? Sollte auf diese auch das neue Gesetz angewendet werden?

Redner verlangt die Ablehnung der Vorlage.

Aus dem Kaiserpalaste in Petersburg.

Das „R. W. Tzbl.“ bringt unter dem Stichworte „Nachtrag“ folgenden Bericht:

„In Petersburg scheinen außerordentliche Dinge vorgegangen zu sein. Nach Andeutungen,

Einen Augenblick später kam Duszak, ein alter, kleiner, gebückter, aber noch kräftiger Soldat. In jedem Aermel des weiten Mantels, den er trug, wäre damals bequem Platz für mich gewesen; auf dem Buckel zwischen den Schultern war er so gedehnt, daß man wol drei Laibe Brod darin unterbracht hätte, wenigstens machten wir Kinder uns damals diese Vorstellung davon. Er war einer der eifrigsten und dabei nüchternsten im Dienste, weshalb ihn der Vater, dessen Viebling er war, die Perle seiner Mannschaft nannte. Vielleicht verschaffte ihm auch das seine Gewogenheit, weil er mir immer hölzerne Säbel schnitzte, der Mutter in verschiedenen häuslichen Verrichtungen half, am besten die Pfeifenröhren reinigte und den Bart wusch. Kaum hatte der Alte die Schwelle überschritten und mit seinem gewöhnlichen: „Stehe zu Befehl, Herr Hauptmann!“ sich gemeldet, als ihm schon der Vater den Auftrag erteilte, auf den Boden zu gehen, zwei seit jeher dort liegende Karabiner herunterzubringen, Eile empfahl und wie gewöhnlich mit seinem: „Verstanden?“ schloß.

„Jawol, Herr Hauptmann!“ antwortete der unruhige Soldat, wobei man jedoch an seiner ganzen Haltung merkte, daß er es nicht verstan-

die in Wien eingetroffen sind, waren am 4. März in der russischen Hauptstadt abenteuerliche Gerüchte über seltsame Vorgänge am kaiserlichen Hofe verbreitet, Gerüchte, die factisch im Umlaufe waren, ohne daß es bis jetzt möglich ist, den thatsächlichen Hintergrund derselben zu erforschen. Diese Gerüchte sprachen zuerst von einer Verschärfung des ohnehin prekären Verhältnisses zwischen Vater und Sohn, zwischen Kaiser und Zarevits, bald aber erzählte man sich, daß infolge des angedeuteten Conflictes der Großfürst-Thronfolger bereits in Ketten und Banden schmachte, während andere ihn sogar schon eine Reise nach Schlüsselburg antreten ließen und sogar schon eine nahe Katastrophe in Aussicht stellten. Der mächtigsten Version zufolge soll Kaiser Alexander in den Vormittagsstunden des 4. März einen Besuch des Großfürsten-Thronfolger erhalten haben; derselbe soll zu längerem Antichambrieren genöthigt gewesen sein, da der Kaiser mit einigen Staatsministern konferierte.

Hierauf wurde der Zarevits vorgelassen und hatte eine etwa dreiviertelstündige Unterredung mit dem Zaren ohne Zeugen. Nach dieser verließ er erregt den Palast und fuhr nach Hause. Der Kaiser berief nun die noch im Palaste weilenden Minister vor sich und theilte ihnen, vor Aufregung zitternd und todtbleich, mit, daß er es im Staatsinteresse dringend geboten erachte, den Prinzen, den er in der heftigsten Weise subversiver Tendenzen anklagte, den er beschuldigte, mit den erbittertesten Feinden Rußlands in engem Bündnis zu sein, sofort in Gewahrsam zu bringen. Mit Mühe konnte, wie das Gerücht behauptet, der furchtbar aufgeregte Zar zu milderer Maßnahmen gegen seinen Sohn bestimmt werden. Der greise Herzog von Oldenburg, ein Jugendfreund Alexanders II., vermochte es, ihn einigermaßen zu besänftigen, so daß von der Abführung des Thronfolgers nach der liefländischen Festung gänzlich Abstand genommen wurde und der Kaiser sich begnügte, durch den Grafen Adlerberg seinem Sohne den Befehl überbringen zu lassen, er habe bis auf weiteres sein Palais nicht zu verlassen und sich in demselben als Arrestant zu betrachten.“

Tagesneuigkeiten.

— Zur Katastrophe in Tepliz. Am 5. d. M. wurden in dem Schachte beim Stadtbade zwei Dynamitporengungen ausgeführt und so weit ausgeteufelt, daß abends um 6 Uhr die Tiefe beinahe an allen Stellen 1325 Centimeter betrug; um diese Zeit standen die Arbeiter bereits im Wasser; nach jedem Schusse tritt das Thermalwasser einige

den hatte, denn schon öffnete er zu einer Entgegnung den Mund, als der Vater den Befehl wiederholte, worauf der Graukopf sich wohl oder übel in der Hausflur verlor.

Nach einer Viertelstunde beiläufig lehrte er zurück, mühselig zwei staubige, verrostete Karabiner schleppend. Er stellte sie an die Mauer und sagte aufs neue: „Stehe zu Befehl, Herr Hauptmann!“

Der Vater blickte auf die Büchsen, lachte bitter, als wollte er eine Bemerkung über deren musterhaften Zustand machen, und sprach schnell: „Nimm Wlobarczyk mit dir, schnallt die Säbel um und führt mir mit diesen Karabinern da augenblicklich den Säuser Kownacki lebendig oder todt hieher.“ — und wieder runzelte er bei der Erinnerung an den Wiffethäter die Stirn und fuhr sich durch den Schopf.

„Stehe zu Befehl, Herr Hauptmann“ — murmelte Duszak, rührte sich aber nicht vom Plage; man sah, daß ihm diese geheimnisvolle Weisung nicht einleuchtete. Aber die Gesten des Vaters und das Kommando: „Rehrt euch, marsch!“ weckte ihn aus seiner Erstarrung; er nahm die Karabiner und ging hinaus.

(Schluß folgt.)

Centimeter zurück, quillt jedoch jedesmal bald wieder hervor.

— Zur Organisation der occupirten Provinzen. Im Wege der Länderchefs werden Beamte aufgefordert, um Dienststellen in Bosnien und der Herzegowina sich zu bewerben. Die Landesregierung in Serajewo benöthigt derzeit folgende politische Beamte: Einen Bezirksadjuncten für den Bezirk (Kaimakamat) Serajewo mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld und 300 fl. Zulage; einen Polizei-Adjuncten mit dem gleichen Einkommen für Serajewo; sechs Kreiscommissäre für die Kreisämter (Mutessarifate) Serajewo, Tuzla, Banjaluka, Bihać, Mostar und Travnik mit einem Einkommen von 1700 fl. Die speziellen Erfordernisse dieser Beamten sind: Juridisch-politische Bildung und Befähigung für den executiven politischen Dienst, beziehungsweise die Verwendung in analoger Dienst-kategorie in der Monarchie; ferner sechs Kreis-Ingenieure für die legerwähnten Kreisämter mit einem Einkommen von 1500 fl.; einen Landes-Sanitäts-Referenten bei der Landesregierungs-Abtheilung für politische Verwaltung in Serajewo und einen Sekretär mit einem Einkommen von je 2800 fl. und zwei Concipisten mit einem Einkommen von 1500 fl. — Nebst dem vollkommenen Ausbaue der Straßen und Eisenbahnen in Bosnien wird im kommenden Sommer auch mit der topographischen Aufnahme des Landes begonnen werden. Unter der Leitung des Triangulierungs-Direktors im militär-geographischen Institute, Obersten v. Ganahl, werden Offiziere des genannten Instituts die zur Militärmappierung des Landes notwendige Triangulierung auf einem Flächenraume von 240 Quadratmeilen vornehmen. Die dann folgende Mappierung wird neben der topographischen Aufnahme auch statistische Daten über die Bevölkerung, Häuser, Viehstand und die geognostischen Verhältnisse des Landes zu sammeln haben. Von einer Katastrirung des Landes wird vorläufig abgesehen und dieselbe einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

— Interessanter Conversionswechsel. Die „Schl. Volksztg.“ empfängt aus Badrje nachstehenden Bericht: „Seit kurzem wohnt eine Familie v. Stach hier, die das gewiß seltene Glück hat, zwei jüdische, drei katholische und zwei evangelische Kinder zu ihren Familienmitgliedern zählen zu dürfen. Die Frau des betreffenden Herrn von Stach ist die Schwester des bekannten altkatholischen Panie Karninski, die ebenso wie letzterer jüdisch geboren, später aber katholisch wurde. Diefelbe heiratete, nachdem sie vom Katholicismus wieder zum Judenthum übergetreten war, einen Juden, und aus dieser Ehe stammen die zwei jüdischen Kinder. Von ihrem Manne geschieden, wurde sie darauf wieder katholisch und heiratete dann wieder einen evangelischen Mann. Aus dieser Ehe wurden nun die drei weiblichen Sprößlinge der Mutter nach katholisch, während die beiden Knaben dem Vater nach evangelisch wurden. — Dies die Lösung des Räthfels! Die schon schulpflichtigen Kinder gehen, ohne Unterschied der Confession, in die evangelische Schule.“

Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Aus der Gemeinderaths-Sitzung.

Laibach, 6. März.

Gegenwärtig: Bürgermeister Laschan als Vorsitzender, 19 Gemeinderäthe und der Magistrats-Kanzlei-leiter als Protokollführer.

Der Vorsitzende bestimmt die G. N. Dreo und Klun zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolls.

Es wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Bericht der Personalsection:

G. N. Dr. R. v. Kalkenegger theilt mit, daß auf Grund des Gemeindestatuts heuer zehn Mit-

glieder des Gemeinderathes aus diesem Körper auszutreten haben, u. z. die G. N. Mahr, Dr. von Schrey, Dr. Suppan und Dr. Suppantitsch (aus dem ersten Wahlkörper); Leskovic, Dr. Ritter von Schöpyl und Dr. Reesbacher (aus dem zweiten Wahlkörper); Horak, Jurčić und Klun (aus dem dritten Wahlkörper).

Die Versammlung nimmt diese Mittheilung zur Kenntnis.

II. Berichte des Stadtmagistrates:

1.) Magistratsrath Feras berichtet über die gegen die aus Anlaß der stattzufindenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen aufgelegten Wählerlisten eingebrachten Reclamationen. Diesen Reclamationen wird auf Grund der Bestimmungen des Gemeindestatuts theils willfahrende, theils keine Folge gegeben, insbesondere wurde die Aufnahme fremder Staats- und Gemeinde-Angehörigen in die Wählerlisten abgelehnt.

2.) Die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen werden für den dritten Wahlkörper am 15., für den zweiten am 16. und für den ersten am 17. April 1879 vorgenommen werden. Der Magistrat wird die diesfällige Kundmachung und Vorarbeit zu besorgen haben.

3.) Ueber Antrag des G. N. Dr. Suppan wird die Zusammenziehung der Wahlcommission dem Bürgermeister überlassen.

III. Die Berichte der Bausection

werden in der Erwägung, als der Referent G. N. Piegler aus amtlichen Dienstesrücksichten verhindert ist, der heutigen Sitzung anzuwohnen, von der Tagesordnung abgesetzt.

IV. Berichte der Finanzsection:

1.) Referent G. N. Dr. Suppan beantragt: den hiesigen Essigledern Kanz und Meyer sei auf Grund vorliegender Nachweisungen die Verzehrungssteuer-Rückvergütung für das Jahr 1878, und zwar ersterem im Betrage von 600 fl. und letzterem im Betrage von 264 fl. 35 kr. aus der Stadtkasse zu leisten. Der Antrag wird angenommen.

2.) G. N. Leskovic berichtet, daß die Kanzlei- und Reise-Auslagen des Stadtkonomen in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1878 sich auf 242 fl. 29 1/2 kr. belaufen. Der Gemeinderath genehmigt die vorgelegte Rechnung.

3.) Ueber Bericht des G. N. Leskovic wird der auf die Stadtkasse entfallende Concurrenzbeitrag für die contractlichen Realschulenauslagen pro 1878 bewilligt.

4.) Nach Antrag des G. N. Suppan wird die Stadtkasse angewiesen, auf Abschlag der an die krainische Sparkasse ausstehenden städtischen Schulden einen Theilbetrag von 2000 fl. zu zahlen.

G. N. Regali zieht seinen selbständigen Antrag, betreffend die Ueberreichung einer Petition an den Reichsrath um Erlaß eines Wuchergesetzes in der Erwägung, als das gegenwärtige Ministerium als ein definitives nicht anzusehen ist, zurück.

G. N. Regali beantragt eine vermehrte Beleuchtung in mehreren städtischen Vororten. Der Vorsitzende fordert den Antragsteller auf, diejenigen Straßen und Gassen, in welchen eine vermehrte Beleuchtung eingeführt werden soll, schriftlich namhaft zu machen. Diese Eingabe ist sodann der Magistratssection zuzuweisen.

G. N. Potočnik stellt den Dringlichkeitsantrag: die Wählerlisten seien heuer in Druck zu legen. G. N. Dr. v. Schrey bemerkt: dieser Antrag hätte bei Berathungspunkt II., 2, eingebracht werden sollen, hier ist er nicht am Platze. G. N. Dr. Suppan erinnert, daß ein ähnlicher Antrag bereits in einer früheren Sitzung abgelehnt wurde. Der gestellte Dringlichkeitsantrag wird wieder abgelehnt.

G. N. Potočnik spricht seine Bedenken gegen die Ablagerung von Schutt und Erdreich vom Jakobsquai in den Laibachfluß aus. Der Vorsitzende theilt mit, daß Schuttablagerungen nur an jenen Stellen

stattfinden, wo Ufererisse und Buchtungen vorkamen; heuer und im künftigen Jahre werde die Uferregulierung dort fortgesetzt werden.

G. N. Goršič beantragt die Herstellung einer Wasserabzugsmulde nächst den Häusern auf dem Kirchenplage in der Tirnavorstadt. Der Vorsitzende bemerkt, daß diese Arbeit im heurigen Jahre zur Ausführung gelangen werde.

G. N. Regali wünscht, daß vonseite der Sicherheitswache und des Magistrates gegen die das Publikum stark belästigenden und auf bestimmten Plätzen sich aufstellenden Bagabunden eingeschritten und zeitweise Streifungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende erklärt, an das städtische Polizeiamt die geeigneten Weisungen erlassen zu wollen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche und es beginnt die geheime Sitzung.

— (Zur Feier der silbernen Hochzeit.) Im Verlage der F. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb) in Linz an der Donau erschien soeben das vor einigen Tagen in unserem Blatte erwähnte: „Festspiel für Oesterreichs Jugend zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. k. Majestäten Franz Josef I. und Elisabeth“ von Wilhelm Pailler, 8^o, br. Preis bei netter Ausstattung 12 kr.

— (Ernennung.) Herr Alois Tschsch, derzeit Bezirksrichter in Marburg, wurde zum Landesgerichtsrathe in Laibach ernannt.

— (Vom Beamtenvereine.) Die diesjährige ordentliche Lokal- und Confortialversammlung der hierländigen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österr.-ungarischen Monarchie wird Sonntag den 9. März 1879, vormittags 10 Uhr, im Glassalon der Perles'schen Brauerei in der Elefantengasse in Laibach stattfinden.

— (Zur Theaterfrage.) Sämmtliche Logenbesitzer und Theaterfreunde wurden eingeladen, behufs Beschlußfassung über die Frage der für die nächste Saison zu gewährenden Subvention am Sonntag den 9. d. vormittags 11 Uhr im hiesigen großen Casinosaale erscheinen zu wollen.

— (Straßenbaulichkeiten.) Am 22. d. werden im Amtskotale der Bezirkshauptmannschaft Krainburg mehrere Bauherstellungen auf der Voibler-, Ranker- und Wurznerstraße an mindestfordernde Unternehmungslustige überlassen werden.

— (Erledigte Stelle.) Eine Conceptspractikantenstelle mit dem Jahresadjuturium von 500 Gulden ist bei der politischen Verwaltung in Krain zu besetzen. Gesuche bis Ende März l. J. an das hiesige Landespräsidium.

— (Aus der Dichterswelt.) Se. Majestät der Kaiser hat die literarischen Publicationen des Redacteurs Heinrich Penn, unter diesen auch das historische Trauerspiel „Mara“, huldreichst angenommen und dem Verfasser die mit dem kaiserlichen Wahlsprüche geschmückte goldene Medaille verliehen.

— (Landschaftliches Theater.) Fräulein Nuschka Duka beschloß gestern ihr hierortiges dreitägiges Gastspiel als „Louis“ in Töpfers Lustspiel „Der Pariser Tangenichts“. Der werthe Gast empfing für seine meisterhafte Leistung laute, wiederholte Beifallsbezeugungen und erfuhr überdies die Auszeichnung mehrmaliger Hervorrufe. Der gefallene Blumenregen und die prächtigen Bouquetspenden mögen der jungen, talentierten Schauspielerin einige Entschädigung bieten für den vielleicht gehofften pecuniären Erfolg, welcher durch die unglückliche Wahl veralteter, bekannter Bühnenwerke wesentlich geschmälert wurde.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) In Widerlegung der über den Betrieb der Bleiberger Werke im Umlauf befindlichen Gerüchte wird der Grazer „Tagespost“ unterm 3. d. aus Klagenfurt mitgetheilt, daß die Erzeugung bei der Bleiberger Bergwerksunion weder stockt noch zurückgeht; von einem „Scheinleben“ kann daher keine Rede sein, da die Production pro 1877 2.194.562 Kilogramm und 1878 2.673.772 Kilogramm in Blei-

berg allein, ohne die anderen Hütten, betrug, und ferner die Arbeiterzahl in Bleiberg nicht auf 600 bis 700 Köpfe herunterging, sondern nach wie vor zwischen 1060 bis 1100 schwankt. Nicht nur der Blei-, sondern der ganze Metallmarkt und infolge dessen die ganze Montanindustrie leidet unter der dormalen abgeschwächten Consumtionskraft und der fortgesetzten Unsicherheit in den politischen, kommerziellen und finanziellen Verhältnissen.

— („Die Salzburger Volksagen“), herausgegeben und bearbeitet von R. v. Freisauff, erscheinen soeben in 13 illustrierten Lieferungen. Wir machen auf den der heutigen Nummer für die P. T. Stadtabonnenten beiliegenden Prospect aufmerksam. Pränumerationen übernimmt und besorgt pünktlich die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach, woselbst auch das erste Heft der „Salzburger Volksagen“ zur Einsicht ausliegt.

— (Eisenbahnverkehr im Jänner 1879.) I. Südbahn: Befördert wurden 405,252 Personen und 357,194 Tonnen Frachten; die Einnahme betrug 2,688,006 fl. und war bedeutend höher als im Jänner 1878. II. Nordbahn: Befördert wurden 59,818 Personen und 105,574 Tonnen Frachten; die Einnahme belief sich auf 295,168 fl. und war gleichfalls höher als im Jänner des Vorjahres.

Ueber Kellerwirthschaft.

Der Essigstich des Weines, eine der gefährlichsten Krankheiten, tritt nicht besonders häufig an jüngeren Weinen auf, welche mehr von dem Kapnigwerden befallen werden, kann aber auch bei ganz fertigen Weinen vorkommen, wenn dieselben einer zu hohen Kellertemperatur ausgesetzt werden.

Der Essigstich wird durch die Entwicklung eines organischen Befens bedingt, welches sich durch eine ganz besonders geringe Größe auszeichnet und auf dem Weine einen dünnen, schwer bemerkbaren Schleier bildet. Das Ferment der Essiggährung ist zu jenen zu rechnen, welche ihre Wirkung nur bei ungehindertem Zutritt von Sauerstoff auszuüben vermögen, und beginnt demzufolge das Sauerwerden des Weines zuerst an der Oberfläche. Wenn man die Vorrichtung gebraucht, den Wein in Fässern lagern zu lassen, welche mit Füllflaschen versehen sind, so kann man bei Betrachtung der Oberfläche des Weines die Anwesenheit des Essigfermentes schon daran erkennen, daß die Oberfläche keinen vollkommen reinen Spiegel bildet. Ein sehr sicheres Erkennungsmittel des Essigfermentes bildet auch der Geruch, welchen der Wein annimmt, auf dem sich dieses Ferment ausbildet; er zeigt nämlich einen ausgesprochenen Geruch nach Essigsäure, und nimmt ein geübtes Geruchsorgan diesen Geruch schon wahr, wenn man noch kaum im Stande ist, die Gegenwart von Essigferment auf dem Weine zu erkennen.

Der Essigstich schreitet, wie wir schon erwähnt haben, im Weine auch vorwärts, wenn derselbe in noch so kühlen Kellern lagert; aber vielfache Versuche führten zu der wichtigen Thatfache, daß in einem Weine, welcher in einem Keller lagert, dessen Temperatur unter 11° C., liegt der Essigstich nicht auftritt, vorausgesetzt, daß der in solchen Kellern eingelagerte Wein nicht schon mit der Krankheit behaftet war. Das sicherste Mittel, sich gegen das Eintreten dieser höchst gefährlichen Krankheit zu schützen — schon ein ganz geringer Gehalt an Essigsäure macht einen Wein ganz untrinkbar — ist somit das Einlagern des Weines in kühle Keller. Wir bemerken hier, daß jeder Wein eine sehr geringe Menge von Essigsäure enthält, welche aber nicht als ein Krankheitsprodukt anzusehen ist, sondern einen, der Körper zu bilden scheint, welche durch die Wirkung des Alkoholfermentes entstehen. Rothweine enthalten immer mehr an Essigsäure als normale Weißweine, so daß möglicherweise zwischen dem Essigsäuregehalt eines Weines und dessen Gärungstemperatur ein gewisser Zusammenhang besteht.

In der landwirthschaftlichen Wochenschrift „Der praktische Landwirth“ bemerkt Dr. Josef Versch, daß man bisher verschiedene Mittel vorgeschlagen hat, durch welche man im Stande sein soll, den Essigstich eines Weines zu beseitigen; in Wirklichkeit ist aber keines dieser Mittel seinem Zwecke entsprechend. Es ist mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden, in einem Weine, welcher schon eine gewisse Menge von Essigsäure enthält, den Ueberschuß an Säure zu beseitigen, indem man eine entsprechende Menge von Pottasche oder Marmorpulver zufügt, wodurch die Säure zum Theile abgestumpft wird. Die essigsauren Salze zeichnen sich aber durch einen hohen Grad von Löslichkeit aus und bleiben daher im Weine gelöst, welcher hierdurch einen unangenehmen Beigeschmack erhält. Das Ablassen des Weines ist ein stark geschwefeltes Faß, oder das Vermischen desselben mit Salicylsäure bewirkt zwar ein Stillstehen der Krankheit, indem das Essigferment hierdurch getödtet wird, aber es beläßt die Säure in dem Weine, und wird die Gegenwart derselben, selbst wenn nur eine sehr geringe Menge von Säure vorhanden ist, leicht durch das Geschmacksorgan herausgefunden. Um Wein, in welchem der Essigstich erst im Beginn ist, trinkbar zu machen, gibt es eigentlich nur ein praktisch verwendbares Mittel, welches darin besteht, daß man entweder durch Ablassen des Weines, oder durch Versetzen desselben mit Salicylsäure den Gährstoff tödtet und den Wein mit einem anderen verschneidet, der nur eine geringe Menge von Säure enthält, also, daß man den Essigsäuregehalt des Weines so weit verdünnt, daß derselbe für die Zunge nicht mehr wahrnehmbar ist. Hat der Essigstich in einem Weine aber einmal gewisse Fortschritte gemacht, so läßt sich solcher Wein durch kein Mittel wieder trinkbar machen, und kann nur noch dadurch einigermaßen einer Verwerthung zugeführt werden, daß man ihn zur Bereitung von Essig verwendet.

Witterung.

Laibach, 7. März

Das schöne Wetter fortdauernd, schwacher S. O. Temperatur: morgens 7 Uhr — 0.4°, nachmittags 2 Uhr + 9.2° C. (1878 + 12.6°; 1877 + 2.7° C.) Barometer im Steigen, 744.02 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 1.8°, um 0.7° unter dem Normale.

Angekommene Fremde

am 6. März.

Hotel Stadt Wien. Meuschel und Wöb, Kaufste., Nürnberg. — Wiberwohl, Kfm., Triest.
Hotel Elefant. Ritter, f. f. Hütenmeister, Jdrta. — Wazel, Grundbesitzer, und Lavric, Pfarrer, Nova Dslica. — v. Garzaroli, Senofsch. — Canawal, Kaufmannssohn, Villach. — Ortmayr, Ingenieur, Nied. — Pollak, Kfm., Braunau.
Bairischer Hof. Speranzon, Treviso. — Beneglio, Villafranca.
Möhren. Conradt, Baiern.

Verstorbene.

Den 6. März. Helena Znidarjic, Nähterin, 67 J., Tiranergasse Nr. 21, Entkräftung. — Paula Kubel, Hausbesitzerkind, 13 Mon. 17 Tage, Petersstraße Nr. 7, Gehirnhöhlenwasserfucht.

Gedenktafel

über die am 11. März 1879 stattfindenden

Vicitationen.

3. Feilb., Petric'sche Real., Michelfstetten, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Marusic'sche Real., Oberlaibach, BG. Oberlaibach. — 3. Feilb., Petric'sche Real., Großdolina, BG. Landstrah. — 3. Feilb., Strobuth'sche Real., Ottaf, BG. Landstrah. — 3. Feilb., Ferencic'sche Real., Lase, BG. Landstrah. — 3. Feilb., Duler'sche Real., Karle, BG. Landstrah. — 3. Feilb., Premru'sche Real., Oberfeld, BG. Wippach. — 3. Feilb., Gorzen'sche Real., Muntendorf, BG. Landstrah. — 3. Feilb., Komacur'sche Real., Rajc, BG. Landstrah. — Neuerliche 2. Feilb., Spetic'sche Real., Cepno, BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Spilar'sche Real., Balje, BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Dougan'sche Real., Altdirnbad, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Kontel'sche Real., Kal, BG. Adelsberg. — Reaff. 3. Feilb., Freichtinger'sche Real., Rodne, BG. Treffen. — 1. Feilb., Zupan'sche Real., Michelfstetten, BG. Krainburg.

Telegramm.

Budapest, 6. März. Die österreichische Delegation votierte den Nachtragskredit für diplomatische Vertretungen in Rumänien, Serbien und Montenegro. Der Budgetausschuß nahm eine Resolution an, wonach die für die Occupation bewilligten Gelder nicht für Administrations- oder Investitionsauslagen zu verwenden sind. Der zweite Theil der Sturm'schen Resolution, betreffend Nichterfolgung von Staatsvorschußen für Administrations- oder Investitionszwecke, wurde fallen gelassen. Graf Andrassy erklärte, beide Regierungen seien einig, entweder durch formelle Erklärungen oder durch eine Bill ad hoc die provisorische Lösung der noch offenen Fragen in Angelegenheiten Bosniens vorzuschlagen. Minister Hofmann demontierte, daß die bosnische Kommission aufgehört und er die Competenzen derselben übernommen hätte.

Strohüte

zum Modernisieren und Waschen, Filzhüte zum Ueberformen, Streifen zum Pleffieren, Gouffrieren, Auszacken und Säumen

werden angenommen bei

C. Brilli, Wienerstraße Nr. 29.

Aus Gefälligkeit werden obige Arbeiten auch in der Modewarenhandlung des Herrn Ernst Stöckl für mich übernommen. (119) 2-1

Geräucherte Lachshäringe,

sehr delikat und haltbar, per 5 Kilo-Kiste circa 40 Stück fl. 2, 3 Kisten fl. 5.55, franco (portofrei) nach jedem Orte Oesterreich-Ungarns gegen Postnachnahme. Der Oesterr.-ungar. Eingangszoll ist 2 kr. pr. Kilo. (120)
Ottenjensen bei Hamburg. A. L. Mohr.

Wiener Börse vom 6. März.

Allgemeine Staats-	Welt	Ware	Welt	Ware
Papierrente	63.85	63.45	Nordmeßbahn	114.75 115.25
Silberrente	64.10	64.20	Stadtbahn	119.60 120.00
Goldrente	76.00	76.10	Staatsbahn	246.00 246.50
Staatsloose, 1854	111.50	111.75	Südbahn	65.00 65.25
„ 1860	116.25	116.50	Ung. Nordostbahn	116.00 116.50
„ 1860 (Stel)	126.00	126.50		
„ 1864	149.75	150.25		
			Pfandbriefe.	
			Bodenkreditanstalt	
			in Gold	110.75 111.00
			in Oesterr. Währ.	97.40 97.60
			Nationalbank	100.50 100.75
			Ungar. Bodencredit	95.50 95.75
			Prioritäts-Oblig.	
			Elisabethbahn, 1. Em.	93.80 94.00
			Herz. Nordb. i. Silber	103.60 103.90
			Frank-Joseph-Bahn	88.20 88.40
			Galiz. R. Ludwigs, 1. E.	100.40 100.70
			Oest. Nordmeß-Bahn	88.90 88.40
			Siebenbürgen-Bahn	64.00 64.25
			Staatsbahn, 1. Em.	161.00 161.50
			Südbahn A 3 Verz.	112.60 113.00
			„ A 5	99.40 99.70
			Privatloose.	
			Kreditloose	165.00 165.25
			Stadtbahn	16.50 17.00
			Devisen.	
			London	116.60 116.70
			Geldsorten.	
			Dufaten	5.50 5.51
			80 Francs	9.29 9.30
			100 d. Reichsmark	57.85 57.40
			Silber	100.00 100.00

Telegrafischer Kursbericht

am 7. März.

Papier-Rente 63.35. — Silber-Rente 63.95. — Gold-Rente 75.95. — 1860er Staats-Anlehen 116.20. — Bankactien 790. — Kreditactien 231.10. — London 116.65. — Silber —. — R. f. Münzkufaten 5.54. — 20-Francs-Stücke 9.29. — 100 Reichsmark 57.35.